

# SATZUNG DER GEMEINDE GEESTE BEBAUUNGSPLAN (VERBINDLICHER BAULEITPLAN)

NR. 16 "IM WALD" TEIL II

### **FESTSETZUNGEN**

## DURCH TEXT:

- 1. DIE OBERKANTE DES ERDGESCHOSSFUSSBODENS DER HAUPTGEBÄUDE DARF HÖCHSTENS 0.60 m ÜBER MITTE DER BEFESTIGTEN STRASSE
- DIE HÖHE DER GEBÄUDE GEMESSEN VON OK. FERTIGER FUSSBODEN DES ERDGESCHOSSES BIS ZUM SPARRENAN-SCHNITTSPUNKT MIT DER AUSSENKANTE DES AUFGEHENDEN AUSSENMAUERWERK DARF 3.50m NICHT ÜBERSCHREITEN.
- DIE DACHNEIGUNG DER GEBÄUDE MUSS 24°- 32° BETRAGEN. GARAGEN KÖNNEN AUCH MIT FLACHDACH

# HINWEIS:

MIT DEM INKRAFTTRETEN WERDEN DIE FESTSETZUNGEN DER IM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES LIEGENDEN TEILBEREICHE DES BEBAUUNGSPLANES NR. 13 ,, IM WALD" AUFGEHOBEN

### DURCH PLANZEICHEN:

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES



ALLGEMEINE WOHNGEBIETE



VERKEHRSFLÄCHE MIT BEGRENZUNGSLINIE FUSSWEG



GRÜNFLÄCHE

BAUGRENZE



KINDERSPIELPLATZ



STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (MITTELACHSE DER HAUPTBAUKÖRPER)

ZUFAHTVERBOTSGRENZE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

0,4

GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)

GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)



NUR EINZEL-U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG OFFENE BAUWEISE

GEMÄSS § 2 (1) BBau G IN DER FASSUNG VOM 18.8. 1976 (BGBL.I. S. 2256) HAT DER RAT DER GEMEINDE GEESTE IN SEINER SITZUNG VOM. 20,6..77... DIE AUFSTELLUNG DIESES

BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. GEESTE, DEN. 27.12. 1977

GEZ. OVER BÜRGERMEISTER

GEZ BRINKMANN GEMEINDE DIREKTOR

GEMÄSS § 2a (2) BBaug HAT DIE GEMEINDE AM.5.9.77.... DIE ALLGEMEINEN ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG ÖFFENTLICH DARGELEGT UND ALLGEMEIN GELEGENHEIT ZUR ÄUSSERUNG UND ERÖRTERUNG GEGEBEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS \$2a (6) ERFOLGTE NACH ORTSÜBLICHER BEKANNT MACHUNG IN DER ZEIT VOM. 21.11.77 BIS. 21.12.77. GEESTE, DEN. 27.12. 1977

GEZ OVER

GEZ. BRINKMANN

AUFGRUND DER SS 6 UND 40 DER NDS. GEMEINDE -ORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG VOM 18.10.77 (NDS. GVBL.S.497) IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2a,9 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBaug) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18 8 1976 (BGBL.I.S. 2256), DER BAUNUTZUNGS-VERORDNUNG (Bau NVO ) VOM 26.11.1968 (BGBL.I.S.1237 BER. 8GBL 11969 S11) GEÄND. 15.9.77 BGBL I S. 1763, D. PL.ZVO.VOM 19.1.1965 (BGBL.I.S.21) UND DER VERORDNUNG ÜBER GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN UND KENNZEICHNUNG VON DENKMALEN IN BEBAUUNGSPLÄNEN VOM 14.6.1974 (ND. GVBL S.333) HAT DER RAT DER GEMEINDE GEESTE IN SEINER SITZUNG AM. 20.3. 78 DIESEN AUS NEBEN-STEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDEN BEBAUUNGS PLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. GEESTE, DEN. 17.5 1978

BÜRGERMEISTER

GEZ. BRINKMANN GEMEINDEDLREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE GEMÄSS § 12 BBQUG AUF GRUND DER VERORDNUNG ÜBER DIE BEKANNTMACHUNG VON SATZUNGEN DER GEMEINDEN VOM 20.12.1971 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS MEPPEN NR. 30 VOM 31.7.78

> GEZ. BRINKMANN GEMEINDEDIREKTOR

DER OBER	HOCHBAUAMT ABTL. PLANUNG	THEKTOR
Meppen, den 6.10.1977		Bearbeitet:
		Ing (grad)

Baudirektor

Bauzeichn.

Ke.